

600.000 Euro für den kleinen Ron

Marler Rechtsanwalt erzielt Rekord-Schmerzensgeld

GERICHT. Die Schwangerschaft verlief ganz normal und die Eltern des kleinen Ron (Name von der Redaktion geändert) freuten sich auf ihren Nachwuchs. Doch während der Geburt kam es zu Komplikationen: Der heute Sechsjährige kam geistig behindert zur Welt, muss heute rund um die Uhr versorgt und beatmet werden, kann nicht sprechen, nicht laufen und ist blind.

Vergeblich versuchte die Familie jahrelang gerichtlich gegen das Krankenhaus vorzugehen, in dem Ron geboren wurde. Doch erst der Marler Rechtsanwalt Stefan Hermann konnte jetzt die behandelnden Ärzte zum Einlenken bewegen und schaffte es, ein Rekord-Schmerzensgeld in Höhe von 600.000 Euro durchzusetzen.

„Trotz vorzeitigem Blasensprung hatte das Krankenhaus keine künstliche Geburt eingeleitet“, erklärt Hermann. „Deshalb hat das Krankenhaus eine Mitschuld an Rons Behinderung.“ Das nachzuweisen, sei in diesem Fall entscheidend gewesen, betont der Arzthaftungsexperte.

„Wir mussten alle ärztlichen Berichte der vergangenen Jahre durcharbeiten und zwei Gutachten, die zugunsten des Krankenhauses ausgefallen waren, widerlegen“, so Stefan Hermann weiter. Nach Einsicht aller Akten erhob der Rechtsanwalt aus Marl schließlich Klage gegen das Krankenhaus auf Zahlung eines Schmerzensgeldes und Erstattung sämtlicher in der Zu-



Bei der Arbeit: Stefan Hermann musste alle ärztlichen Berichte der vergangenen Jahre durcharbeiten.

kunft entstehender Schäden. Im Verlauf der Verhandlung wurde schließlich der renommierte Sachverständige Prof. Dr. Wolfgang Friedmann, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe aus Bremerhaven, beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. „Zu diesem Zeitpunkt wurde dem Krankenhaus klar, dass es sich einer Haftung nicht entziehen konnte und nahm Vergleichsverhandlungen mit mir auf“, erinnert sich der Patientenanwalt.

Nach intensiven Verhandlungen wurde ein Schmerzensgeld in Höhe von 600.000 Euro für den kleinen Ron vereinbart. „Das Ergebnis ist einfach sensationell“, freuen sich Rons Eltern, die jetzt ihr Haus behindertengerecht umbauen wollen. „Die Urteilssammlung des ADAC zu Schmerzensgeldbeträgen endet bislang bei 500.000 Euro“, weiß Stefan Hermann. „Damit verglichen, ist das jetzt erzielte Schmerzensgeld Rekord.“